

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

10-50-24 li-bo

25. März 2019

Onlinezugangsgesetz und Portalverbund

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die bisherige Berichterstattung, zuletzt mit E-Mail Rundschreiben vom 2. 11. 2018.

Der Deutsche Städtetag hat mit Schreiben vom 19. 3. 2019 über die aktuellen Entwicklungen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, des Portalverbundes und des Digitalisierungsprogramms auf der Basis der Sitzung des IT-Planungsrates am 12. März 2019 wie folgt berichtet:

„... Aus kommunaler Sicht besonders hervorzuheben sind u. a. folgende Punkte:

OZG-Umsetzung (Digitalisierung von Verwaltungsleistungen) (TOP 03)

Der IT-Planungsrat hat die Programmorganisation ‚Digitalisierungsprogramm Phase 2 (Stand: Februar 2019)‘ beschlossen (s. Anlage) und den Aufbaustab Föderale IT-Kooperation (FITKO) und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) gebeten, das Dokument fortzuschreiben. Weiterhin wurde zu den Sachständen des Digitalisierungsprogramms Phase 1 und Phase 2 informiert.

Digitalisierungsprogramm Phase 1:

In einer ersten Phase des Digitalisierungsprogramms unter Federführung des BMI und Bayerns wurden in Arbeitsgruppen folgende neun Leistungsschwerpunkte in Form von ersten Leuchtturmanwendungen, Piloten, Prototypen, Referenzprozessen und anderen Blaupausen erarbeitet und

am 31. Dezember 2018 abgeschlossen: AG 1 Einwohnerwesen, AG 2 Einfach Leistungen für Eltern (ELFE), AG 3 iKfz, AG 4 Gewerbemeldung, AG 5 E-Rechnung, AG 6 Arbeitsschutz, AG 7 Online-Beteiligung Raumordnung, AG 8 C-Visum sowie AG 9 Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Die Ergebnisse aus dem Digitalisierungsprogramm Phase 1 liegen vor und wurden im Januar 2019 an die Federführer der für die OZG-Umsetzung geplanten Themenfelder übergeben (s. Anlage: Ergebnisse Digitalisierungsprogramm Phase 1).

Digitalisierungsprogramm Phase 2:

Für die anstehende arbeitsteilige Umsetzung des OZG wurde das Digitalisierungsprogramm in die Phase 2 überführt und entsprechend bis Ende 2022 verlängert.

Insgesamt setzen sich die umzusetzenden Leistungen aus dem OZG-Katalog zusammen aus:

- 115 „Typ 1 Leistungen“ (Regelungs- und Vollzugskompetenz beim Bund),
- 370 „Typ 2/3 Leistungen“ (Regelungskompetenz beim Bund und Umsetzungskompetenz bei Ländern und Kommunen) und
- 90 „Typ 4/5 Leistungen“ (Regelungs- und Vollzugskompetenz bei Ländern und Kommunen).

Im OZG-Umsetzungskatalog werden diese Leistungen in 35 Lebens- und 17 Unternehmenslagen gebündelt und diese wiederum 14 übergeordneten Themenfeldern zugeordnet, z. B. ‚Familie & Kind‘ oder ‚Unternehmensführung & -entwicklung‘. Um die Leistungen in der vorgegebenen Zeit umsetzen zu können, werden die Themenfelder arbeitsteilig von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geplant und bearbeitet. Den aktuellen Umsetzungsstand je Themenfeld entnehmen Sie bitte der Anlage. Für das Themenfeld ‚Engagement und Hobbies‘ haben die kommunalen Spitzenverbände die Federführung übernommen.

Die Umsetzung besonders priorisierter Leistungen erfolgt in Digitalisierungslaboren, in denen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, IT und Organisation im Austausch mit Vollzugspraktikern aus rund 100 Kommunen sowie Unternehmen und Bürgern als Nutzern praktikable und nutzerorientierte Lösungen entwickeln. Die Koordinierung der OZG-Umsetzung erfolgt gemeinsam durch das BMI und den Aufbaustab FITKO.

Die Kommunen verstehen sich als treibende Kräfte des OZG-Umsetzungsprozesses und als wesentliche Partner von Bund und Ländern, erwarten aber auch, dass den kommunalen Interessen Rechnung getragen wird und eine auskömmliche Finanzierung der OZG-Umsetzung sichergestellt ist. Im Zuge der OZG-Umsetzung sehen die Kommunen die Möglichkeit, Gesamtprozesse durchgehend neu zu denken und so die sich eröffnenden Chancen zur Entbürokratisierung zu ergreifen.

Umsetzung FIM unter der Federführung von FITKO (TOP 04)

Der IT-Planungsrat hat den Abschlussbericht „Umsetzung FIM unter Federführung von FITKO zur Kenntnis genommen und den Aufbaustab FITKO beauftragt, die im Bericht beschriebenen Folgemaßnahmen umzusetzen, und die Fachgruppe Föderales Informationsmanagement (FIM) die Umsetzung zu unterstützen. Der Aufbaustab FITKO und die Fachgruppe FIM sollen kurzfristig weitere im Bericht genannte Problemfelder bewerten, priorisieren und lösen.

Wesentliche Inhalte des Abschlussberichts:

- Der IT-Planungsrat hatte den Aufbaustab FITKO mit Beschluss 2018/22 beauftragt, die Federführung für die Bereitstellung der in Anhang 2 der Verordnung *Single Digital Gateway* (VO SDG) genannten Leistungen in FIM zu übernehmen. Gleichzeitig sollte die Methodik von FIM erprobt und weiterentwickelt werden. Mit Beschluss 2018/23 hatte der IT-

Planungsrat den Aufbaustab FITKO ferner beauftragt, unter Beteiligung der Bundesredaktion sowie der Geschäfts- und Koordinierungsstelle FIM einen Pool von Methodenexperten aufzubauen und ein Konzept für deren Einsatz vorzulegen. Zudem soll die FITKO Maßnahmen zur Optimierung der Interoperabilität zwischen FIM und XÖV ergreifen.

- In einem ersten Schritt wurde eine Beispielleistung aus dem Infektionsschutzgesetz (Bestandteil der Verordnung SDG) in FIM erarbeitet. Anhand der Umsetzung dieser Beispielleistung wurde die Methode FIM erstmalig interdisziplinär, das heißt in Zusammenspiel der drei FIM-Bausteine, erprobt. Bei der Umsetzung der Beispielleistung wurden einige Hindernisse sichtbar, die zum Teil im Rahmen des Projektes ausgebessert werden konnten.
- Der Zustand der Dokumentationslage zu FIM wurde analysiert. Ergebnis war, dass zurzeit nur 12 von 33 Konzepten/Dokumenten veröffentlicht bzw. vorhanden sind. Von den fehlenden Dokumenten befinden sich nur einige im Entwurf, von den vorhandenen Dokumenten bedürfen einige der Überarbeitung bzw. Aktualisierung. Aufgrund der unvollständig implementierten Technik und der fehlenden Dokumentationen konnten die SDG-Leistungen im gewünschten Umfang nicht umgesetzt werden. Daher wurde im weiteren Verlauf der Fokus auf die Behebung der technischen Probleme und auf das Schulungskonzept, inklusive eines ersten Entwurfs für die Schulungsunterlagen gelegt, um dem Auftrag gem. Beschluss 2018/23 zum Aufbau der Methodenexperten gerecht zu werden. Damit wird auch sichergestellt, dass nach Bereitstellung der technischen Grundlagen eine breite und zügige Erfassung der Leistungen erfolgen kann. Das Schulungskonzept wird ab März 2019 flächendeckend ausgerollt.

Portalverbund (TOP 05)

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die kommende Sitzung des IT-Planungsrates am 26.06.2019 verschoben.

eID-Strategie (TOP 06)

Der IT-Planungsrat hatte den Aufbaustab FITKO beauftragt, einen Workshop mit IT-Experten des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie ihrer jeweiligen Dienstleister zu moderieren. Gegenstand des Workshops sollte die Erarbeitung eines Architekturkonzeptes zur Realisierung eines Single-Sign-On (SSO) im Portalverbund sein. Berücksichtigt werden sollten die sicherheits- und datenschutzrechtlichen Anforderungen sowie eine Prüfung der Auswirkungen auf Fachverfahren im Backend. Die erarbeiteten Ergebnisse sollten die Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bilden, die in einem weiteren Schritt erstellt werden sollte.

Der Aufbaustab FITKO hatte zu einem zweitägigen Workshop am 16. und 17. Januar 2019 nach Frankfurt eingeladen. Der Einladung sind zahlreiche Experten aller föderalen Ebenen gefolgt. Die kommunale Ebene war gut vertreten.

Wesentliche Ergebnisse des Workshops:

- Ein SSO im Portalverbund ist aufgrund der identifizierten technischen, rechtlichen und organisatorischen Hindernisse derzeit nicht möglich. Aufgrund dessen konnte auch kein technischer Architekturvorschlag erarbeitet werden, der die Anforderungen an SSO vollständig umsetzen kann.
- Zur Klärung der weiteren Hürden sind zunächst umfangreiche Machbarkeitsuntersuchungen und gesetzliche Änderungen seitens des Bundes und der Länder notwendig. Dabei ist auch hier nach heutigem Wissensstand unklar, ob letztendlich ein nutzerfreundliches SSO technisch und rechtlich realisierbar wäre. Zudem wären die Auswirkungen auf die Antragsverfahren aktuell gravierend, da sich die hierfür notwendigen Standards (bspw. SAML 2.0,

OpenID Connect) erst langsam im Zuge der künftigen Weiterentwicklungs- und Erneuerungszyklen in den Anwendungen durchsetzen.

- Aufgrund dieser noch ungeklärten technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen bestehen erhebliche Bedenken, ob eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum gegenwärtigen Zeitpunkt sinnvoll ist.
- Sofern die Realisierung eines SSO im Portalverbund weiterhin verfolgt werden soll, wären zunächst die im Bericht (s.u.) dargestellten Fragestellungen zu klären. Erst danach können valide Aussagen zu Architekturkonzepten, und damit auch zu erwartende Aufwände einem Nutzen gegenübergestellt werden.

Der IT-Planungsrat hat den Abschlussbericht des Aufbaustabs FITKO zum SSO-Workshop zur Kenntnis genommen und beschlossen, aufgrund der vorgelegten Ergebnisse, nachdem ein SSO im Portalverbund zurzeit nicht möglich ist, zunächst auf die Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu verzichten. Er hat den Aufbaustab FITKO beauftragt, die Rahmenbedingungen für eine SSO-Umsetzung unter Einbindung der Beteiligten weiter zu beobachten und zur 31. Sitzung des IT-Planungsrats erneut zu berichten.

Unternehmenskonto (TOP 07)

Mehrere Ländervertretungen und Herr Staatssekretär Vitt (BMI) hatten sich vor einigen Monaten darauf verständigt, eine Initiative zur Verbesserung der Digitalisierung von Unternehmensleistungen zu ergreifen, insbesondere zum Aufbau eines gemeinsamen Unternehmenskontos.

Die Überlegungen bestehen im Wesentlichen aus vier Kernelementen:

- Aufbau eines gemeinsamen Unternehmenskontos und Nutzung durch die gesamte Verwaltung,
- Erstellung und Nutzung eines gemeinsamen Unternehmensportals auf freiwilliger Basis,
- Digitalisierung von Unternehmensleistungen nach dem Einer-für-Alle-Prinzip zur Nutzung auf dem gemeinsamen Unternehmensportal und
- Bereitstellung von Machine-to-Machine (M2M)-Schnittstellen auf der Unternehmensplattform.

Die PG eID-Strategie hatte sich in der Vergangenheit bereits intensiv mit Anforderungen an Unternehmenskonten beschäftigt und erste gemeinsame Anforderungen festgelegt. In ihrer Sitzung am 31. Januar 2019 hat sich die PG darauf verständigt, in einem Workshop Ende März 2019 einheitliche Anforderungen und Kriterien für Unternehmenskonten festzulegen, unabhängig von der Frage, ob ein einheitliches Unternehmenskonto oder mehrere interoperable Unternehmenskonten realisiert werden sollten.

Der IT-Planungsrat hat beschlossen, ein länderoffenes Koordinierungsprojekt ‚Unternehmenskonto/-en‘ unter der Federführung Bremens und unter Beteiligung des Bundes sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz einzurichten.

Digitalisierung des Asylverfahrens (TOP 15)

Der IT-Planungsrat hat den Abschlussbericht und den Maßnahmenplan des Koordinierungsprojektes ‚Digitalisierung des Asylverfahrens‘ zur Kenntnis genommen.

Das Koordinierungsprojekt wurde initiiert, um die Digitalisierung des Asylverfahrens Ebenen übergreifend voranzutreiben. Während der Projektlaufzeit wurden vielfältige Fortschritte erzielt, insbesondere:

- Entwicklung, Aufbau und Betrieb der Personalisierungsinfrastruktur für eine frühzeitige biometrische Registrierung in das Kerndatensystem und Ausgabe des Ankunftsnachweises,
- Automatisierte Registerabgleiche im Ausländerzentralregister (AZR), Visa-Informationssystem (VIS), Visa-Datei im AZR und INPOL-Sachfahndung,
- Automatisierter Sicherheitsabgleich Asyl-Konsultation (AsylKon),
- Entwicklung der Erstregistrierungsschnittstelle des AZR (mit Fingerabdruckdaten) und Erweiterung der Abrufschnittstelle,
- Kontinuierliche Weiterentwicklung und Ergänzung der PIK (PersonalisierungsinfrastrukturKomponenten)-Software,
- Analyse der Prozesse im Asylwesen,
- Analyse der gesetzlichen Änderungsbedarfe, u. a. für die Möglichkeit zur Weitergabe von AZR-Daten,
- Analyse der rechtlichen und technischen Voraussetzungen für eine Integration des Kerndatensystems in den Informationsverbund der Innenverwaltung,
- Kontinuierlicher, konstruktiver, Ebenen übergreifender Austausch zu vielfältigen Fragestellungen der Digitalisierung des Asylverfahrens und
- Rollout von PIKs an kommunale Ausländerbehörden.

Bis Ende März werden weitere Meilensteine umgesetzt, insbesondere der Rollout von FAST-ID an Leistungsbehörden nach dem AsylbLG und der Abschluss der Verhandlungen zur Verlängerung des PIK-Rahmenvertrages mit der Bundesdruckerei.

Um das Ziel der medienbruchfreien Prozesse zu allen Verfahrensbeteiligten und eine effiziente Arbeitsweise zwischen Ländern und Kommunen vollumfänglich erreichen zu können, sind weitergehende Aktivitäten (siehe auch Anlage Maßnahmenplan) notwendig.

Das Koordinierungsprojekt wurde am 31. Dezember 2018 beendet.

Registermodernisierung (TOP 17)

Die Vielgestaltigkeit der Registerlandschaft und die Komplexität der Aufgaben im Rahmen einer Weiterentwicklung machen es erforderlich, Umfang und Teilschritte abzustimmen. Dabei sind die Interessen einer Vielzahl von Akteuren auf unterschiedlichen Ebenen zu berücksichtigen.

Die Registerlandschaft ist dezentral strukturiert. Viele Register sind nicht miteinander verknüpft. Dies hat zur Folge, dass Daten nicht an die Behörden bzw. Register übermittelt werden können, die diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Bereits vorliegende Daten werden mehrfach erfasst, und es bestehen Inkonsistenzen.

Ziel einer Modernisierung der Registerlandschaft ist es, die Basis für weniger Bürokratie und mehr Verwaltungseffizienz sowie für eine bessere Qualität der Verwaltungsarbeit zu schaffen. Moderne Register ermöglichen die nutzerfreundliche Digitalisierung und Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie die Anwendung des Once-Only-Prinzips in der öffentlichen Verwaltung und tragen damit zur Verringerung des Verwaltungsaufwands bei. Auch für die Umstellung des bislang registergestützten Bevölkerungszensus auf eine rein registerbasierte Methodik mit jährlicher Datenermittlung ist eine Ertüchtigung der Registerlandschaft erforderlich.

Der IT-Planungsrat hat ein Koordinierungsprojekt ‚Registermodernisierung‘ unter Federführung des Bundes, Hamburgs und Bayerns sowie unter Einbeziehung der KoSIT, des Aufbaustabs Föderale IT-Kooperation (FITKO) und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) eingerichtet. Das Koordinierungsprojekt wurde beauftragt, dem IT-Planungsrat bis zur 29. Sitzung am 27. Juni 2019 einen konkreten Projektauftrag vorzuschlagen. Der IT-Planungsrat hat weiterhin den ‚Leitlinien für eine Modernisierung der Registerlandschaft‘ als Grundlage für die weiteren Abstimmungen zugestimmt und den Beschluss der Ständigen Konfe-

renz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) auf ihrer 209. Sitzung vom 28. bis 30. November 2018 in Magdeburg und den Entwurf des Vorschlags des Bundes für die Verbesserung des Identitätsmanagements zur Kenntnis genommen und das angestrebte Vorhaben begrüßt.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen eines Expertenkreises, der sich aus registerbefassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunen sowie aus Vertretungen der kommunalen IT-Dienstleister zusammensetzt, erste Überlegungen zu Fragen einer modernen Registerlandschaft aus kommunaler Perspektive angestellt. Aus derzeitiger Sicht des Expertenkreises ist es sinnvoll, eine weitgehende Beibehaltung der dezentralen Registerlandschaft verbunden mit einer deutlichen Verbesserung und Ausweitung des Datenaustauschs zwischen den verschiedenen Registern anzustreben. Auf diese Weise ließe sich eine sichere, datenschutzkonforme, schnelle und effiziente Registerinfrastruktur verwirklichen. Die Umsetzung eines dezentralen kommunalen Registermodells setzt Reformanstrengungen voraus: Die Verbesserung der Qualität von Registerdaten, die Definition gemeinsamer Datenaustauschstandards für alle föderalen Ebenen und die datenschutzkonforme Zuordnung von Registerdaten über bereichsspezifische Identifikationsnummern.

Blockchain (TOP 18)

Der IT-Planungsrat wurde in seiner 27. Sitzung am 25. Oktober 2018 über die Initiative ‚Blockchain in der Verwaltung Deutschland‘ (BiVD) des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über die Maßnahmen der EU-Kommission zum Aufbau der ‚European Blockchain Service Infrastructure‘ (EBSI) im Rahmen der European Blockchain Partnership unterrichtet. Die Einführung des ‚european Self-Sovereign Identity Frameworks‘ (eSSIF) wurde von allen Mitgliedsstaaten in diesem Zusammenhang als ‚key component‘ von EBSI definiert.

NRW schlug nun in der 28. Sitzung des IT-Planungsrates vor, dass die Aktivitäten des Bundes und der Länder im Hinblick auf den möglichen Einsatz dieser neuen Technologien im Kontext der europäischen Entwicklungen anhand eines Koordinierungsprojekts ‚Blockchain‘ (Laufzeit zunächst bis zum 31. Juli 2021) koordiniert werden sollten und erklärte sich bereit, die Federführung zu übernehmen.

Entsprechend stimmte der IT-Planungsrat der Einrichtung eines Koordinierungsprojekts ‚Blockchain‘ unter der Federführung von NRW zu und bat seine Mitglieder, an einer Mitarbeit Interessierte zu benennen. Im Koordinierungsprojekt sollen neuen Technologien bewertet, Entwicklungen auf europäischer Ebene betrachtet sowie ein möglicher nationaler Einsatz begleitet werden. Die Kommunen sind zur Mitwirkung eingeladen. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Mitglieder um entsprechende Interessenbekundung zur Mitarbeit gebeten. Die erste Sitzung des Koordinierungsprojekts findet voraussichtlich am 8. Mai 2019 in Düsseldorf statt...

Über die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlagen